

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1964)
Heft: 2

Rubrik: Auslandschweizertag 1964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auslandschweizertag 1964

Wir freuen uns, unsere Landsleute im Fürstentum Liechtenstein zur Teilnahme am

42. AUSLANDSCHWEIZERTAG 1964

vom 28.-30. August im Rahmen
der Schweizerischen Landes-
ausstellung in LAUSANNE

einzuladen.

1. Das allgemeine Programm - verläuft gleich wie in den vorangegangenen Jahren.

- Freitagabend, 28. August: Erste Vollversammlung im Théâtre Municipal. Anschliessend getrennte Sitzungen nach Sachgebieten, wie Fragen der AHV/IV, Tätigkeit der Kolonie, Jugenddienst etc. Gleichzeitig findet die Delegiertenversammlung des Solidaritätsfonds statt.
- Samstag, 29. August (Théâtre Municipal): Zweite und dritte Vollversammlung über das Thema:

"DIE SCHWEIZ UND DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER -
DIE ROLLE DER AUSLANDSCHWEIZER".

Nebst verschiedenen Auslandschweizern, die dieses Problem aus eigener Erfahrung kennen, wird auch Herr Botschafter A. Lindt, Chef des Dienstes für Technische Zusammenarbeit, zu Ihnen sprechen.

Wie üblich wird ein Mitglied des Bundesrates den Verhandlungen beiwohnen und die Festansprache halten..

- Der Samstagabend, 29. August, ist einem gemeinsamen Festbankett im Grand Restaurant des Palais de Beaulieu in Lausanne gewidmet, das eröffnet wird durch einen Aperitif, welcher uns durch die Behörden des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne sowie durch die Direktion der EXPO offeriert wird. Anschliessend an das Bankett wird getanzt und die "Chanson de Lausanne" werden uns mit ihren Gesängen erfreuen.
- Am Sonntagmorgen, 30. August, haben die Teilnehmer des Auslandschweizertages die Möglichkeit, auf der offiziellen Tribüne dem grossen Trachtenumzug beizuwohnen, der wohl lebendigsten und farbenfrohesten Veranstaltung der EXPO. In Anwesenheit des gesamten Bundesrates werden mehr als 1000 Teilnehmer im Umzug vorbeiziehen.

2. Teilnehmerkarten

Der Preis beträgt Fr. 15.-- Die Karte berechtigt zum Eintritt in die Vollversammlung, zur Teilnahme am Empfang und am Bankett vom Samstagabend sowie zum Bezug:

- a) einer Dauereintrittskarte in die Schweizerische Landesausstellung und in die Kunst- und Gemäldeausstellung im Palais de Beaulieu, wo Meisterwerke öffentlicher und privater Schweizer Sammlungen gezeigt werden. Die Karte kostet Fr. 10.-- und ist vom 28.-31. August gültig.
- b) einer Eintrittskarte zu reduziertem Preis von max. Fr. 8.-- für den grossen Trachtenumzug.

Um in den Genuss dieser beiden Vergünstigungen zu kommen, muss man unbedingt eine Teilnehmerkarte besitzen.

Bezug der Karten

Die Karten können ab Freitag, 28. August 8.30 h, im Hauptbahnhof Lausanne, Bahnsteig 1, bezogen werden. Ab 19.00 h erfolgt die Ausgabe der Karten in der Eingangshalle des Théâtre Municipal, wo sie auch noch am Samstag 29. August vormittags abgeholt werden können.

Mit den Karten wird das detaillierte Programm der Tagung abgegeben.

Schweizerische Transportunternehmungen für die Besucher der EXPO ab Grenze oder Abgangsort in der Schweiz Fahrkarten "einfach für retour" abgeben, d.h. man bezahlt nur den Preis für die Hinfahrt und lässt die Fahrkarte in der EXPO für die Gratisrückfahrt abstempeln.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen zur Teilnahme müssen sofort d.h. spätestens 15. Mai 1964 (letzter Termin), an den Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein eingereicht werden.

Alle Schweizer, mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein geniessen eine Ermässigung von 50% auf dem Eintrittspreis in die EXPO, gegen Vorweisung der Mitgliederkarte des Schweizer-Vereins oder einer Bestätigung des Schweizer-Vereins dass es sich um einen Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Ausland handelt.

4. Restaurant "Aux Trois Suisses"

Im Einverständnis mit der Direktion der EXPO wurde dieses Restaurant, das sich in der Nähe des Hafens befindet, zum Treffpunkt der Auslandschweizer bestimmt. Die Preise für Speisen und Getränke liegen innerhalb eines vernünftigen Rahmens. - Sie werden dort alte Freunde treffen und mit Schweizern aus allen Teilen der Welt zusammenkommen.

5. Gratis-Telephongespräche

Den Inhabern von Gutscheinen für kostenlose Telephongespräche stehen sechs Telephonkabinen zur Verfügung. Sie befinden sich im Allgemeinen Teil der Ausstellung, bei der Ueberschrift "Die fünfte Schweiz".